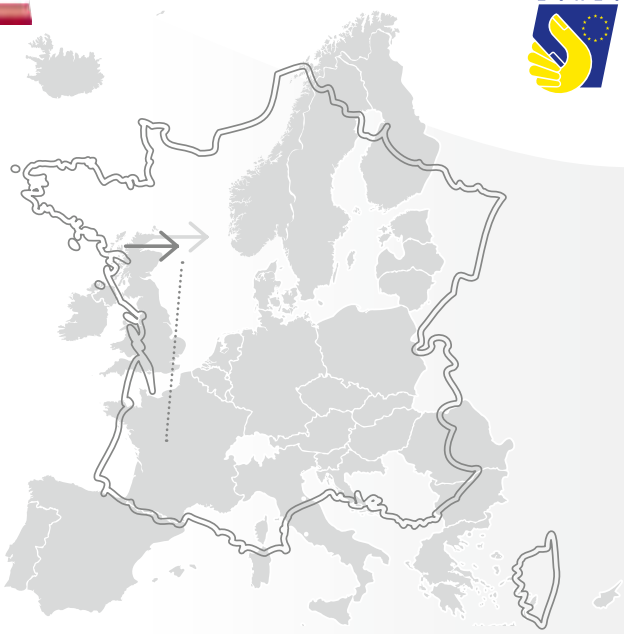

Leben und Arbeiten in FRANKREICH

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs

Allgemeine Infos

Fläche: 543.965 km² | **Einwohner_innen:** 66.773.115

Sprachen: Französisch und Regionalsprachen, z. B. Baskisch, Bretonisch, Korsisch, Deutsch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Optional kann eine Aufenthaltsgenehmigung (carte de séjour) im Rathaus (Hôtel de ville) beantragt werden. Allerdings ist seit 2003 eine Aufenthaltserlaubnis für EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen nicht mehr zwingend erforderlich.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der französischen Arbeitsverwaltung (France Travail) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Frankreich".

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Frankreich finden Sie auf der EURES- Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der französischen Arbeitsverwaltung: www.francetravail.fr

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Le Figaro
- L'Express (Wochenmagazin)
- Le Monde
- Les Echos

Spezielle Radio-, Fernseh- und Webprogramme widmen sich dem Thema Arbeitssuche (z. B. Web TV Pôle emploi).

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. CFDT, CGT)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Wenn Sie in Frankreich leben und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Zuständige Organisationen sind die einzelnen Versicherungsträger (z. B. Caisse d'Assurance Maladie).

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Wenn Sie Ihr_e Arbeitgeber_in bei der zuständigen Sozialversicherung angemeldet hat, erhalten Sie eine Versicherungskarte (Carte Vitale). Die lokale Krankenkasse vor Ort ist für Sie zuständig.

Die Krankenversicherung deckt in den meisten Fällen nicht alle Kosten für ärztliche Behandlungen, für Spitalsaufenthalte und für Arzneimittel ab. Patienten zahlen das Arzthonorar selbst und erhalten die Kosten bis auf einen Selbstbehalt (ticket modérateur) rückerstattet. Für bestimmte Personengruppen gibt es ein Ermäßigungssystem. Sie wählen ein_e Hausärzt_in (médecin traitant), die_der Sie zur_zum Fachärzt_in überweist.

Viele Französinnen und Franzosen schließen eine private Zusatzversicherung ab.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Frankreich kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Frankreich versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich beim Arbeitsamt der Arbeitsverwaltung France Travail, möglichst am letzten Tag Ihrer beruflichen Tätigkeit. Sie können einen Online-Antrag stellen. Um diesen Antrag zu stellen, ist eine Anmeldung als Arbeitssuchende_r erforderlich. Es wird empfohlen, diese unverzüglich zu erledigen, allerdings ist sie frühestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit möglich.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Frankreich mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Frankreich erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- ◌ in den meisten Tageszeitungen
- ◌ in speziellen Immobilienzeitungen (De Particulier à Particulier)
- ◌ im Internet
- ◌ bei Gemeindeämtern (Mairie)
- ◌ bei Immobilienmakler_innen
- ◌ bei der Agentur für Wohnungsinformation (Agence nationale pour l'information sur le logement)

Mietverträge werden häufig für die Dauer von drei Jahren ausgestellt, sind aber verlängerbar. Beachten Sie die Kündigungsfristen (ein bis drei Monate für Mieter_innen). Kautionen in der Höhe von einer Monatsmiete sind üblich. Mietverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden, Sie können auch eine_n Notar_in beiziehen. Die Höhe der Miete ist in vielen Fällen frei vereinbar, in Lille und Paris gibt es Mietobergrenzen, ebenso bei Sozialwohnungen.

Ausbildung

Kindergarten: Der Besuch von staatlichen Vorschulen (école maternelle) ist kostenlos, für bestimmte Leistungen müssen Kostenbeiträge bezahlt werden. Der Besuch der Vorschule ist nicht verpflichtend.

Pflichtschule: Die Ausbildung in öffentlichen Schulen ist kostenlos. Die Kosten für Schulbücher und Schulmaterialien werden häufig von den Gemeinden getragen.

Schulpflicht: ab 3 bis 16 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Frankreich beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

Infos

EURES-Website:
ec.europa.eu

EURES-Berater_innen in Österreich:
www.ams.at

Arbeitsverwaltung:
www.francetravail.fr

Öffentliche Verwaltung:
www.service-public.fr

Aufenthalt:
www.service-public.fr

Presse:
www.lefigaro.fr
www.lemonde.fr
www.lesechos.fr
www.lexpress.fr

Gewerkschaften:
www.cgt.fr
www.cfdt.fr

Wirtschaftskammer:
www.cci.fr

Sozialversicherungssysteme in der EU:
europa.eu

Soziale Sicherheit:
www.ambafrance-de.org

Das französische Sozialversicherungssystem:
www.cleiss.fr

Gesundheit:
www.service-public.fr

Krankenkasse:
www.ameli.fr

Arbeitslosigkeit:
www.service-public.fr

Leben und Arbeiten in FRANKREICH

Das Europäische Jobnetzwerk

Beschäftigung, Soziales und Integration:
ec.europa.eu
www.unedic.org

Steuern:
www.impots.gouv.fr
www.economie.gouv.fr
www.service-public.fr

Wohnen:
www.service-public.fr
www.anil.fr
www.justlanded.com

Mieterrechte:
www.ambafrance-de.org

Immobilien:
www.seloger.com
www.pap.fr
www.fnaim.fr
www.avendrealouer.fr

Schule:
www.service-public.fr
www.education.gouv.fr

Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net
www.service-public.fr

Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025